

1 Kurzfassung:

2 Der Bericht des Moderamens (in Gänze nachzulesen unter [www.reformiert.de/herbstsynode-](http://www.reformiert.de/herbstsynode-2022.html)
3 [2022.html](http://www.reformiert.de/herbstsynode-2022.html)) hat sich u.a. mit Überlegungen zur Zukunft unserer Kirche befasst. Über diese
4 Überlegungen will das Moderamen in ein Gespräch mit den Gemeinden, Synodalverbänden und
5 Jugendnetzwerken eintreten, mit dem Ziel, in der Herbstsynode 2023 grundsätzliche Beschlüsse zu
6 fassen, die die Weichen für die zukünftige Sicherung der reformierten Kirche stellen sollen.

7 Anlass für diesen Prozess ist die Zuspitzung der seit längerer Zeit sich abzeichnenden Entwicklungen
8 in den Bereichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Klimaschutz,
9 Finanzen, Personal und Mitgliederentwicklungen.

10 Als Grundlage für die notwendige Diskussion in den Gremien unserer Kirche stellen wir wesentliche
11 Eckpunkte des Moderamensberichts hier noch einmal in einer Kurzfassung zusammen.

12

13 **1. Bereits erfolgte Schritte im Bereich der Zukunftssicherung**

14

15 Die folgenden Überlegungen bauen auf die Schritte auf, die wir in den vergangenen Jahren bereits
16 zur Zukunftssicherung gegangen sind:

- 17 - Beteiligung der Gesamtkirche an den Kosten von Gemeindeberatung für Kirchengemeinden,
18 damit diese sich strategisch weiterentwickeln können (2015)
- 19 - Anpassung der Dienstwohnungsvorschriften und Änderung der Finanzierungsverantwortung
20 für die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser (2015-2018)
- 21 - Kirchenverbandsgesetz, mit dem die Möglichkeit von Kirchengemeinden gestärkt wurde,
22 Aufgaben auch in einer öffentlichen Rechtsform gemeinsam wahr zu nehmen und
23 Pfarrstellen und Personal auf dieser Ebene anzusiedeln. (2017)
- 24 - Aufstockung der Unterstützung für Kitas (2017)
- 25 - Veränderung der gesamtkirchlichen Finanzierungsstruktur der Jugendreferent*innenstellen
26 und der Kirchenmusik zur Sicherstellung der Versorgung der Synodalverbände (2018)
- 27 - Pfarrstellenbeschluss von der Gesamtsynode zur transparenten und gerechten
28 Pfarrstellenverteilung mit der Möglichkeit, multiprofessionellen Teams zu bilden. (2019)
- 29 - Verwaltungsvorschrift für Bauzuschüsse zur Entwicklung eines regionalen
30 Gebäudemanagements, das auch Klimaschutzziele gerecht wird (2022)
- 31 - Ausbau des Landeskirchenamtes als Service-Stelle für Kirchengemeinden und
32 Synodalverbände zur Entlastung der Kirchengemeinden von Verwaltungsvorschriften mit
33 hohen Risiken und geringen Gestaltungsoptionen (seit 2015).

34

35 Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist es notwendig, diese Schritte konsequent weiter zu gehen
36 und die beschriebenen Instrumente zur Weiterentwicklung unserer Strukturen anzuwenden.

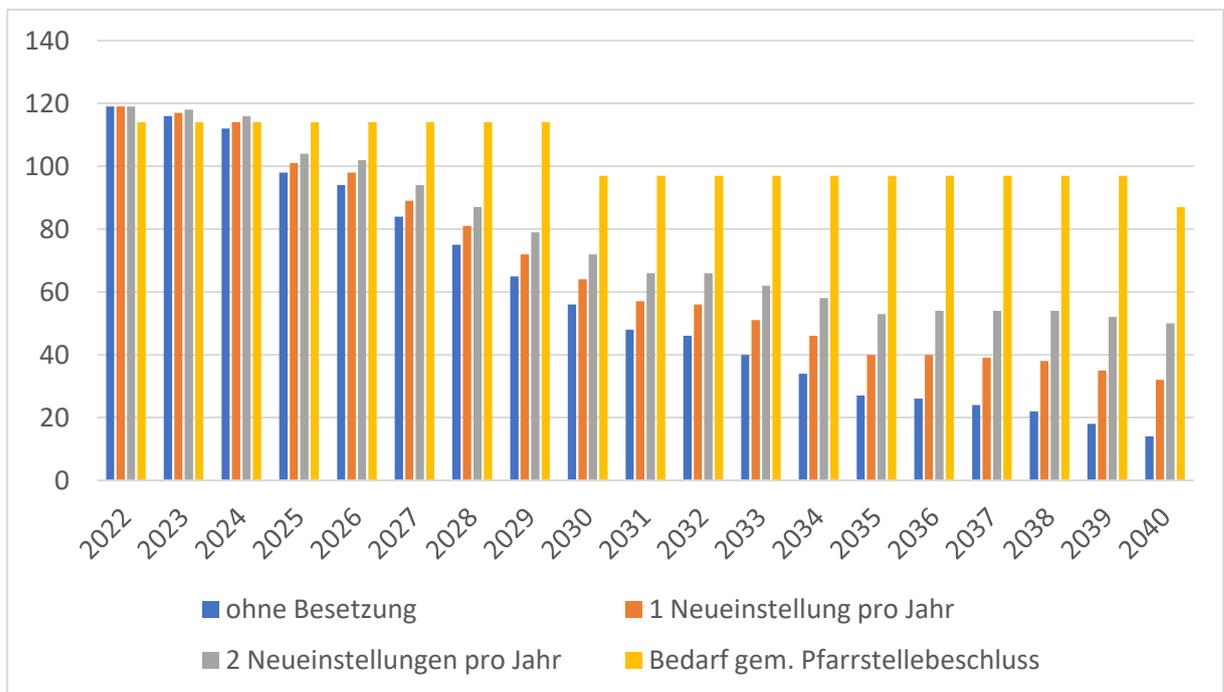
37

38

39 **2. Neue Herausforderungen**

40 **2.1. Pfarrdienst**

41 Die prognostizierte Entwicklung des Pfarrdienstes bewahrheitet sich. Dabei wird der kritische
42 Zeitpunkt, an dem aus Personalmangel nicht mehr alle Pfarrstellen besetzt werden können, aufgrund
43 vorzeitiger Ruhestandsversetzungen früher erreicht als erwartet – nämlich gerade jetzt. Das
44 folgende Diagramm beschreibt unterschiedliche Szenarien für die Entwicklung des
45 Pfarrer*innenbestandes bis zum Jahr 2040



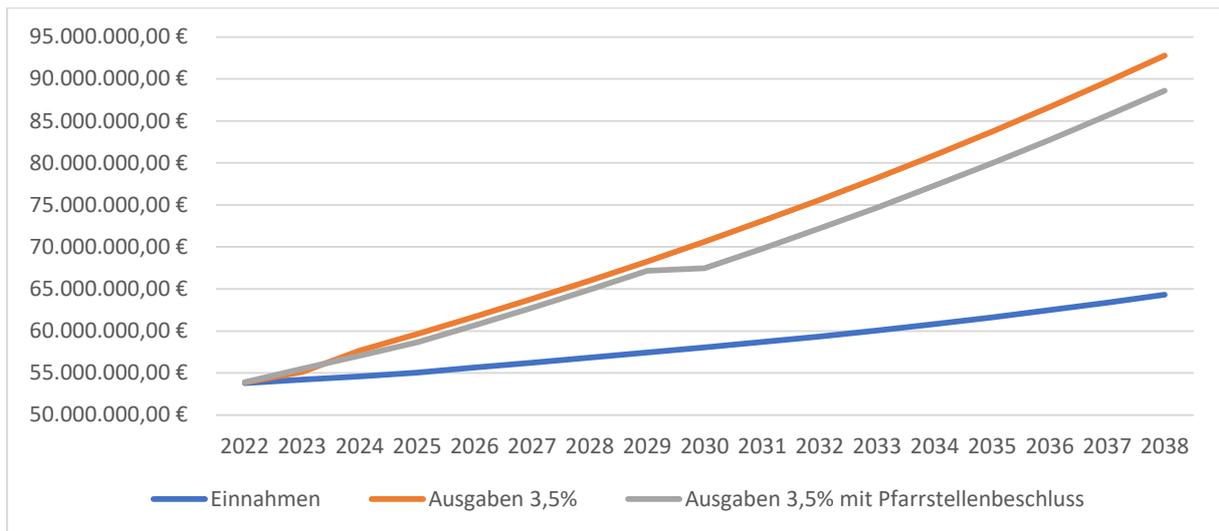
46

47

48 Das Moderamen geht bei seiner weiteren Planung davon aus, dass wir mit „Quereinsteigern“: 60
49 Pfarrer*innen im Jahr 2040 haben werden, davon 50 im gemeindlichen Dienst für 125.000
50 Gemeindemitglieder.

51 **2.2. Finanzielle Entwicklung**

52 Das nachfolgende Diagramm zeigt einen Ausblick auf die finanzielle Entwicklung. Das wachsende
53 Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben liegt insbesondere an der starken Steigerung der Ausgaben
54 bedingt insbesondere durch die wachsende Inflation, die steigenden Personalkosten. Dagegen
55 werden auf der Einnahmeseite die Kirchensteuereinnahmen aufgrund der Mitgliederentwicklung
56 kaum steigen und in welchem Umfang die sog. Staatsleistungen fortgeführt werden, ist schwer
57 einschätzbar.



58
59

60

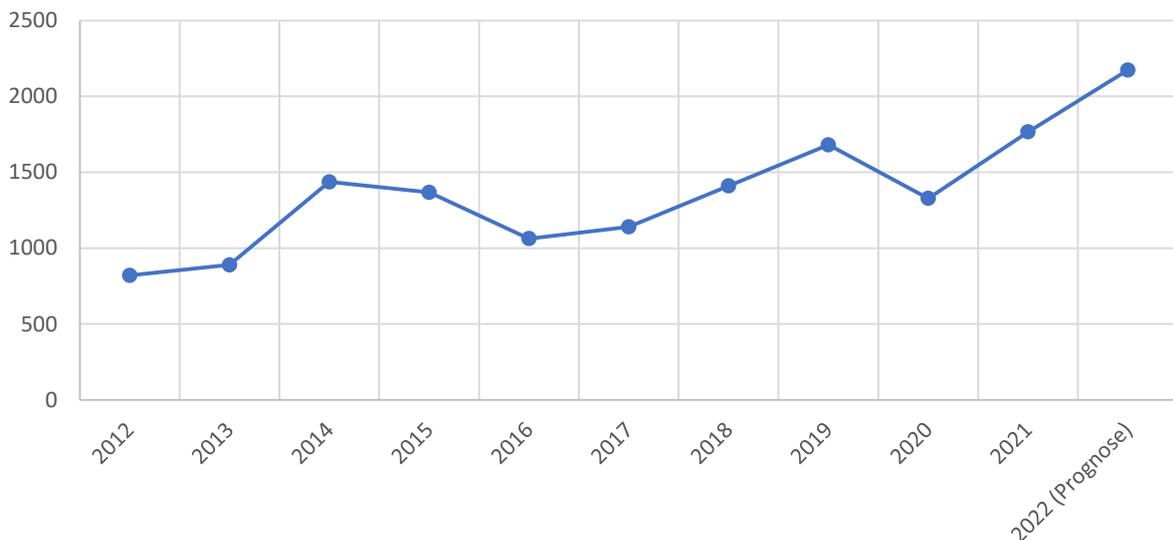
61 **2.3. Mitgliederrückgang**

62 Seit Jahren haben nahezu alle Kirchen einen hohen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. So ist die
63 Mitgliederzahl in der Evangelisch-reformierten Kirche seit dem Jahr 2013 von über 180.000 auf unter
64 160.000 Mitglieder im Jahr 2022 gesunken. Ein wesentlicher Grund dieser Entwicklung liegt darin,
65 dass deutlich weniger Mitglieder durch Taufen und Eintritte aufgenommen werden, als versterben.

66 Aber auch die Austrittszahlen neben in den letzten Jahren erheblich zu. Die Kirche muss sich auf allen
67 Ebenen inhaltlich mit den Ursachen für die ständig wachsenden Austrittszahlen auseinandersetzen.
68 Hier ist selbstkritisch zu fragen, wie weit die Kirche in ihrer heutigen Gestalt für Menschen in den
69 unterschiedlichen Altersgruppen noch attraktiv ist und was Gemeinden tun können, um ihre sich
70 immer weiter entfernenden Mitglieder zu erreichen.

71

72



73

74 **2.4. Klimaschutz**

75 Auch im Blick auf den Klimaschutz kommen Herausforderungen auf die Gemeinden und Regionen zu.
76 Um die in der Klimaschutzrichtlinie der EKD und im Klimaschutzkonzept unserer Kirche vereinbarten
77 CO₂-Einsparungen zu erzielen, wird die Kirche bis 2035 ihren Gebäudebestand um mindestens 30%
78 reduzieren und die verbleibenden Gebäude energetisch ertüchtigen müssen.

79

80

81 **2.5. Bürokratie**

82 Schließlich führen Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für Körperschaften
83 (insbesondere im Bereich der Steuern) zu einer zunehmenden Bürokratie in Gemeinden und
84 Synodalverbänden. Es ist notwendig bestimmte Arbeitsbereiche, die zwar die inhaltliche Arbeit von
85 Kirche nicht befördern, aber sicherstellen, dass kirchliche Körperschaften rechtskonform handeln,
86 auch personell zu ertüchtigen, genannt seien hier nur beispielhaft folgende Arbeitsfelder:

87 – Steuer

88 – Personalabrechnung

89 – Arbeitssicherheit

90 – Datenschutz

91 Bei Verstößen gegen diese Vorgaben ist das Haftungsrisiko der handelnden Personen und das
92 Reputationsrisiko für Kirche erheblich.

93

94 **3. Überlegungen zur Bewältigung der Herausforderungen**

95

96 Das Zusammenspiel von Mitgliederverlust, Personalmangel und Rückgängen in den finanziellen
97 Ressourcen macht eine strukturelle Weiterentwicklung unserer Kirche notwendig, die Aufgaben und
98 Ressourcen bündelt und neu strukturiert. Ziel aller dieser Bemühungen muss es sein, lebensfähige
99 Gemeinden zu erhalten und zu schaffen, sie in ihrem Auftrag, Salz der Erde und Licht der Welt zu
100 sein, zu stärken, und Haupt- und Ehrenamtliche von unnötigen Aufgaben zu entlasten. Im Sinn der
101 presbyterial-synodalen Ordnung unserer Kirche müssen dabei die knappen und ungleich
102 vorhandenen Gaben miteinander geteilt werden.

103

104 Das Moderamen hat der Gesamtsynode Überlegungen zur Beratung vorgelegt, die dazu dienen
105 sollen, den aufgezeigten Herausforderungen zu begegnen.

106 **3.1. Veränderung der Zuweisungsordnung**

107 Das Moderamen hält es für notwendig, über ein neues Zuweisungssystem finanzielle Anreize für eine
108 stärkere Zusammenarbeit von Gemeinden in regionalen Verbänden zu schaffen, in denen die
109 Gemeinden selbständig bleiben können. Diese Verbände sollen im Wesentlichen der gemeinsamen
110 Anstellung von hauptamtlichem Personal dienen.

111 Das Zuweisungssystem soll auch den Herausforderungen im Klimaschutz und bei den Gebäuden
112 Rechnung tragen. Dabei soll keine Reduktion im Volumen der Zuweisungen angestrebt werden. Es
113 geht im Kern darum, die Gebäude bei den Zuweisungen grundsätzlich nicht mehr zu berücksichtigen.
114 Ein Vorschlag soll auf allen kirchlichen Ebenen diskutiert und der Synode im Herbst 2023 zur
115 Beschlussfassung vorgelegt werden.

116

117 **3.2. Personalentwicklung**

118 Die Zusammenarbeit von Gemeinden in Verbänden ermöglicht auch, der bedrückenden
119 Personalsituation mit neuen Konzepten zu begegnen.

120 In Gemeinden, die auf Verbandsebene Anstellungsträger von Personal sind, können
121 **multiprofessionelle Teams** nicht nur den Pfarrstellenmangel kompensieren, sondern auch
122 Schwerpunkte zukünftiger Gemeindeentwicklung durch ihre spezifische Fachkompetenz stärken. In
123 solchen Teams kann der Weg in den pastoralen Dienst als **Pfarrverwalter*in** auch über andere
124 Ausbildungswege erfolgen. Reformiertes Bekenntnisprofil, Berufserfahrung im kirchlichen Dienst und
125 eine wissenschaftliche Qualifikation sind dabei unabdingbar. Analog zu den Regelungen bei den
126 Kirchen der Konföderation und im Gespräch mit den Hochschulen soll ein
127 **Pfarrstellenergänzungsgesetz** erarbeitet werden, in den Gremien beraten und der Synode zur
128 Beschlussfassung vorgelegt werden. Für Pfarrer*innen mit ordentlichem Theologiestudium und
129 anschließendem Vikariat soll nach Möglichkeit und in Einklang mit den Kirchen der EKD das
130 öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (beamtenähnlich) beibehalten werden.

131 Seit Anfang 2022 arbeitet das Moderamen an der **Neufassung des Pfarrwahlgesetzes**. Dieses wird
132 zurzeit in verschiedenen Ausschüssen beraten. Ein wesentlicher Diskussionspunkt wird die Befristung
133 von Pfarrstellen zur Flexibilisierung des Pfarrdienstes sein – mit der ausdrücklichen Möglichkeit der
134 Wiederwahl der Pfarrstelleninhaber*innen.

135

136 **3.3. Entwicklung in den Synodalverbänden**

137 In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob – und wenn ja welche – Veränderungen in
138 den Verantwortlichkeiten der (Moderamina der) Synodalverbände sinnvoll sind. Das betrifft auch
139 Überlegungen, ob Verwaltungsaufgaben gebündelt werden können, um die Gemeinden
140 insbesondere in den Herausforderungen durch die komplexer werdenden Körperschaftsregelungen
141 (Steuern, Daten- und Arbeitsschutz...) zu entlasten. Auch dies muss auf den unterschiedlichen
142 Ebenen der Kirche diskutiert werden. Das Moderamen hält auch an dieser Stelle eine
143 Beschlussfassung in der Herbstsynode 2023 für sinnvoll.

144

145 **4. Beschlussfassung und Weiterarbeit**

146

147 **Die Gesamtsynode hat das Moderamen der Gesamtsynode beauftragt,**

- 148 – **die Neugestaltung des Pfarrdienstes (Pfarrstellenergänzungsgesetz, Multiprofessionelle**
- 149 **Teams, Pfarrwahlgesetz),**
- 150 – **die Veränderung der Zuweisungsordnung,**

151 – die zukünftige Rolle der Synodalverbände

152 – die Förderung der Ehrenamtlichen

153 **weiter zu entwickeln, dabei die Synodalverbände, Ausschüsse, die Jugendnetzwerke und die**
154 **Kirchengemeinden zu beteiligen und dazu Beschlussvorschläge möglichst in der Herbstsynode 2023**
155 **vorzulegen.**

156

157 Das Moderamen bittet die Kirchengemeinden und Synodalverbände, diesen Bericht in ihrer nächsten
158 Sitzung zur Kenntnis zu geben und zu diskutieren.

159 Die Mitglieder des Moderamens werden sich im ersten Quartal 2023 in drei Regionalkonferenzen mit
160 den Moderamina der Synodalverbände über die Umsetzung des Synodalbeschlusses verständigen.
161 Überlegungen aus den Kirchenräten können, sofern sie bis dahin mit den Moderamina der
162 Synodalverbände kommuniziert worden sind, in diese Beratungen einfließen.

163 Im Anschluss der Beratungen soll ein Gesetzgebungsverfahren zur Gestaltung der zukünftigen
164 Zuweisung eingeleitet und in die Beratung in die Ausschüsse und die Synoden der Synodalverbände
165 gegeben werden mit dem Ziel, hier in der Herbstsynode 2023 zu einer Beschlussfassung zu kommen.

166 Parallel soll ein Erprobungsgesetz für ein Pfarrstellenergänzungsgesetz erarbeitet werden, um dem
167 akuten Mangel zu begegnen und die Gemeinden wenigstens übergangsweise pastoral versorgen zu
168 können.

169

170

171